

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 2

Artikel: Neues Richtlinien-Portal ab September 2020
Autor: Suter, Alexander
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Richtlinien-Portal ab September 2020

SOZIALHILFE Mit der Nachführung der SKOS-Richtlinien wird ein neues Online-Portal geschaffen, um die Richtlinien, Erläuterungen und Praxishilfen besser zugänglich zu machen. Durch die Möglichkeit einer Integration von Kantonalen Handbüchern und kommunalen Hilfsmitteln wird das neue Web-Portal zu einem effizienten Arbeitsinstrument für die Sozialberatung.

Die SKOS-Publikationen in Form von Grundlagendokumenten, Merkblättern und Praxishilfen werden auf der neuen Website den betreffenden Richtlinien zugeordnet. Beim Kapitel «Anspruchsvoraussetzungen» sind beispielsweise Erläuterungen zur Budgetberechnung, zu den Unterstützungseinheiten usw. zu finden sowie Hinweise zu relevanten Dokumenten, von Berechnungstabellen bis zu Praxishilfen zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden.

Alle Inhalte lassen sich einzeln oder als gesamtes Richtlinien-Paket in ein PDF (A4) formatieren und bei Bedarf ausdrucken. Ein neuer A4-Ordner für die Richtlinien ist auf Bestellung erhältlich. Nachträge der SKOS-Richtlinien müssen nicht mehr bestellt, sondern können selber ausgedruckt und im Ordner ersetzt werden.

Das System orientiert sich an den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte, sodass es auch von Personen mit Beeinträchtigungen benutzt werden kann, wenn diese entsprechende Hilfsmittel nutzen.

Integration von kantonalen und kommunalen Handbüchern

Die meisten Kantone veröffentlichen heute bereits Handbücher zur Sozialhilfe. Auch dazu kann das Portal der SKOS verwendet werden. Eigene Empfehlungen, Grafiken, Dokumente, Links auf Stichwörter etc. zu den Kapiteln der Richtlinien lassen sich in einer eigenen Version des Portals darstellen. Auch wird es möglich sein, das Portal mit den Logos und Farben des jeweiligen Kantons oder der jeweiligen Gemeinde anzupassen und in deren Web-Auftritt zu integrieren.

Auf Wunsch kann in einer zusätzlichen Spalte kommunalen Ebenen des Sozialhilfsvollzugs Platz für weiterführende Erläuterungen und Musterdokumente gegeben werden.

Einfache Pflege der eigenen Inhalte

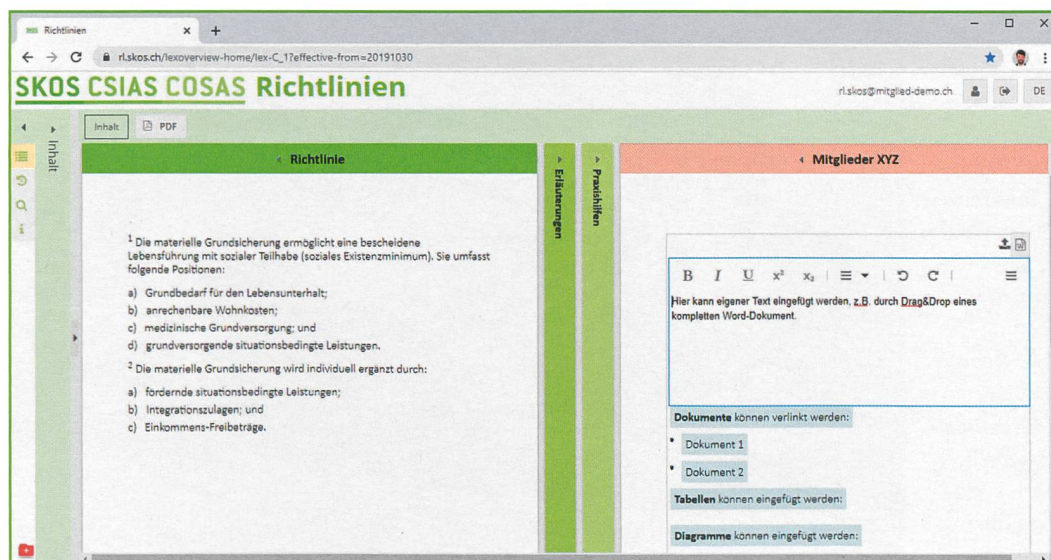
Auch ohne besondere IT-Kenntnisse können eigene Inhalte aktualisiert und den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

Öffentlich oder nur für Mitarbeitende zugänglich

Interne Handbücher und Richtlinien, Vollzugsweisungen, Musterdokumente oder weitere Informationen lassen sich durch Passwortschutz nur für Mitarbeitende zugänglich machen. Dadurch eignet sich das System auch als interne Know-how-Datenbank für Sozialdienste.

Für eine Integration von eigenen Handbüchern und Weisungen fallen einmalige Kosten für die Realisierung an sowie jährliche Folgekosten für die Lizenzierung der verwendeten Software. Die SKOS trägt einen Teil der Realisierungs- und Lizenzkosten, weshalb den Mitgliedern die Plattform zu günstigen Konditionen angeboten werden kann. Die Kosten sind von der Grösse des Gemeinwesens oder der Organisation abhängig. Sie belaufen sich auf einmalig 5000 bis 10 000 Franken für die Realisierung und jährlichen 2000 bis 4000 Franken für den Betrieb. ■

Dr. iur. Alexander Suter
SKOS-Fachbereich
Recht und Beratung



In einer zusätzlichen Spalte können weitere Erläuterungen und Musterdokumente platziert werden.